

## **Veräußerung eines Baugrundstückes im Bieterverfahren**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Bad Driburg mbH veräußert nachfolgendes Baugrundstück im Bieterverfahren gegen Höchstgebot:

**Gemarkung Pömbesen, Flur 11, Teilstück aus Flurstück 1001 zur Gesamtgröße von ca. 2.348 m<sup>2</sup> (siehe beigefügter Plan).**

Das unverpachtete Grundstück befindet sich im Ortsteil Bad Driburg/ Pömbesen und ist nach genehmigtem Bauvorbescheid des vergangenen Jahres als unbeplanter Innenbereich nach §35 BauGB mit Einfamilienhäusern bebaubar. Die Erschließung ist dabei sowohl über die Kreuzstraße als auch über die Straße „Am Heiligenteich“ denkbar. Dem Bieter wird die Option über die nachträgliche Flächeneinteilung in mehrere Baugrundstücke überlassen.

Der Mindestverkaufspreis ist auf 105.660,-€ festgelegt. Angebote sind an dieser Vorgabe auszurichten.

### **Erschließungskosten**

Die Erschließung des Baugrundstücks ist abgeschlossen. Die Kanal- u. Wasseranschlusskosten, im Falle einer Grundstücksteilung, sind in dem Kaufpreis nicht enthalten. Hierüber ergehen gesonderte Bescheide.

### **Gebote**

Gebotsabgaben sind ab **Montag, den 6. Juni 2022** möglich. Diese sind in schriftlicher Form **bis spätestens Montag, den 1. August 2022, 16.00 Uhr** auf dem Postweg (Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg) oder im Rathaus direkt im verschlossenen Umschlag abzugeben. Auf dem Umschlag ist deutlich sichtbar der Vermerk

**„Nicht öffnen – Bieterverfahren Baugrundstück Kreuzstraße Pömbesen“** anzubringen.

Pro Bieter ist nur ein verbindliches Angebot zulässig. Das Gebot muss folgende Punkte enthalten:

- Name und Anschrift des Anbieters
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Kurze Beschreibung der angestrebten Nutzung des Grundstücks
- Höhe des Gebots in Euro

Ortsansässige Bieter sollen bei gleicher Angebotshöhe bevorzugt werden. Bei mehreren Angeboten in gleicher Höhe entscheidet das Los.

### **Öffnung und Bekanntgabe**

Die Angebote werden am **Dienstag, den 2. August 2022, 11.00 Uhr** geöffnet. Die Bekanntgabe des Bieters, der den Zuschlag erhält, erfolgt im Anschluss.

### **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf den Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit dieser Angaben.

### **Beurkundung**

Zum Zustandekommen des Rechtsgeschäfts ist eine notarielle Beurkundung erforderlich.

**Nebenkosten**

Die Grunderwerbsnebenkosten (Notarkosten, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer etc.) sind vom Käufer zu tragen.

**Fragen**

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Stephanie Rohde (Stadtentwicklungsgesellschaft Bad Driburg mbH) wenden. Kontaktdaten: 05253/88-1608 oder [s.rohde@bad-driburg.de](mailto:s.rohde@bad-driburg.de)